

**Wangen an der Aare
Einwohnergemeinde**

**Öffentliche Planaufgabe
Teilrevision der Ortsplanung Wangen an der Aare**

Der Gemeinderat Wangen an der Aare bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09.06.1985 die Teilrevision der Ortsplanung (bestehend aus Zonenplan Gewässerräume, Baureglement, Erläuterungsbericht) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 02.04.2020 bis 04.05.2020, in der Gemeindeverwaltung Wangen an der Aare öffentlich auf und können auf unserer Homepage www.wangen-a-a.ch unter „Aktuelles / Aus dem Gemeinderat“ eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen an der Aare einzureichen. Einspracheberechtigt sind Personen, die durch die Planung unmittelbar in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind, sowie berechnigte Organisationen gemäss Art. 35 ff (BauG).

Wangen an der Aare, 16.03.2020

Der Gemeinderat